

Checkliste Gründung einer Einzelfirma

Phase der Vorbereitung

- 1. Grobkonzept oder Businessplan erstellen**

Erstellen Sie ein Grobkonzept oder einen Businessplan. Beraten Sie sich dabei mit Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten.
- 2. Bewilligungen einholen**

Klären Sie ab, ob für die Ausübung der geplanten Tätigkeit Bewilligungen einzuholen bzw. welche gesetzlichen Auflagen zu erfüllen sind.
- 3. Vorabklärung Anerkennung der Selbständigkeit**

Kontaktieren Sie frühzeitig die SVA Zürich um abzuklären, ob die von Ihnen geplante Tätigkeit AHV-rechtlich als selbständige Erwerbstätigkeit anerkannt wird.
- 4. Klärung erforderliche Versicherungen**

Klären Sie Ihre Versicherungsbedürfnisse und -pflichten. Berücksichtigen Sie dabei die gesetzlichen Auflagen, die von der Wahl der Gesellschaftsform abhängen.

Denken Sie ausserdem an:

 - die 1. Säule (AHV, IV, EO)
 - die 2. Säule Berufliche Vorsorge (BVG) für Ihre Arbeitnehmenden
 - die berufliche/private Vorsorge 3a/3b
 - den Abschluss einer Krankentaggeldversicherung
 - den Abschluss einer Unfallversicherung (Betriebsunfall BU und Nichtbetriebsunfall NBU)
 - den Abschluss einer Unfall-Taggeldversicherung
 - Versicherungen, die Ihre geschäftlichen Risiken decken

Lassen Sie sich von der Suva, Ihrem Berufsverband sowie privaten Anbietern beraten und Offerten unterbreiten.

Wenn Sie Personal beschäftigen, sind Sie verpflichtet, die entsprechenden Versicherungen für Ihre Angestellten abzuschliessen.

**5. Sicherstellung
Finanzierung**

Die Kapitalsuche ist eine weitere Herausforderung. Beachten Sie, dass potentielle Geldgeber in der Regel einen Businessplan verlangen, um sich ein Bild über Ihr Projekt und dessen Erfolgchancen machen zu können.

Sind die Finanzen gesichert, ist ein Firmenkonto bei der von Ihnen bevorzugten Bank zu eröffnen.

6. Räumlichkeiten

Bestimmen Sie, wo die Tätigkeit ausgeübt wird, und halten Sie nach einer geeigneten Räumlichkeit Ausschau. Beachten Sie, dass in der Regel drei Monatsmieten als Kautionszahlung auf ein Sperrkonto einzubehalten sind.

Klären Sie über die lokale Baupolizei, ob Ihr Vorhaben am beabsichtigten Standort umsetzbar ist und welche Punkte bei einem Neu- oder Umbau zu berücksichtigen sind. Allenfalls sind noch Bewilligungen einzuholen (z.B. aufgrund der Vorschriften des Arbeitnehmerschutzes).

7. Mehrwertsteuerpflicht

Klären Sie ab, ob Sie mehrwertsteuerpflichtig sind und ob die Voraussetzungen für die vereinfachten Abrechnungsvarianten (Saldopauschale, Abrechnung bei Geldeingang statt Rechnungsstellung) gegeben sind. Es ist zu empfehlen, die Prüfung zur MWST-Pflicht auch dann vorzunehmen, wenn Sie die Tatbestände aufgrund Ihrer eigenen Berechnungen nicht erfüllen.

**8. Firmennamen bestimmen
und URL anmelden**

Legen Sie den Firmennamen fest. Beachten Sie, dass bei der Einzelfirma Ihr Nachname im Firmennamen enthalten sein muss. Es empfiehlt sich, die Verfügbarkeit des geplanten Namens zu klären, damit es zu keinen Auseinandersetzungen mit Firmen kommt, die einen ähnlichen Namen führen. Sie können beim Eidg. Amt für das Handelsregister eine Firmenrecherche in Auftrag geben (online oder per Post).

Reservieren Sie, sofern Sie auf dem Internet präsent sein wollen, die gewünschte bzw. verfügbare URL bei der Stiftung Switch.

**9. Bereitstellung
Briefschaften und
Internet-Auftritt**

Entwickeln Sie Ihre Corporate Identity und Ihr Logo, die Briefschaften und den Internet-Auftritt. Ziehen Sie wenn möglich eine Fachperson bei. Wollen Sie Ihr Logo als Bildmarke schützen, ist es beim Institut für geistiges Eigentum IGE anzumelden.

Beachten Sie, dass Ihr visueller Auftritt wichtig ist, Sie aber schliesslich vor allem an Ihrem Produkt bzw. Ihrer Dienstleistung sowie an Ihrer Kundenorientierung gemessen werden.

**10. Prüfung der Pflicht zur
Eintragung im
Handelsregister**

Sie sind (gemäss Art. 52 ff. der Handelsregisterverordnung HRegV) zur Eintragung verpflichtet, wenn Sie ein Handels-, Fabrikations- oder ein anderes nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben. Gewisse Branchen sind von der Eintragungspflicht befreit, wenn der Brutto-Jahresumsatz weniger als CHF 100'000 beträgt.

Gründung

- 11. Entstehung des Unternehmens** Die Einzelfirma entsteht mit der Aufnahme der Geschäftstätigkeit. Die Firma besteht unabhängig davon, ob sie im Handelsregister eingetragen ist oder nicht.
- 12. Vorbereitung Anmeldung beim Handelsregisteramt** Bereiten Sie die Anmeldung für das Handelsregister vor. Diese sollte die folgenden Angaben enthalten:
- Firmenbezeichnung, allfällige Übersetzungen der Firmenbezeichnung, Sitz (politische Gemeinde), Adresse (Strasse und Hausnummer), Zweck (Tätigkeitsbereich), Personalien zum Firmeninhaber (Familiennamen, Vorname, Heimatort bzw. bei Ausländern Staatsangehörigkeit, Wohnort), Angaben zu allfälligen weiteren Zeichnungsberechtigten (Familiennamen, Vorname, Heimatort bzw. bei Ausländern Staatsangehörigkeit, Wohnort, Art der Zeichnungsberechtigung).
- Die Anmeldung ist zu versehen mit der amtlich beglaubigten persönlichen Unterschrift des Firmeninhabers sowie den amtlich beglaubigten Firmaunterschriften (Geschäftsunterschriften) des Firmeninhabers sowie allfälliger weiterer Zeichnungsberechtigter. Die Anmeldung dauert ca. ein bis drei Arbeitstage.
- Beachten Sie, dass bei bestimmten Branchen der Eintrag ins Handelsregister erst ab einem Brutto-Jahresumsatz über CHF 100'000 zwingend erforderlich ist.
- 13. Amtliche Beglaubigung aller Unterschriften** Alle Unterschriften auf der Handelsregisteramt-Anmeldung sind amtlich zu beglaubigen. Dies kann beim Notar, Gemeindeammann oder am Schalter des Handelsregisteramtes geschehen. Die betroffenen Personen haben sich auszuweisen.
- Dauer: 1 Arbeitstag.
- Kosten: - Beglaubigung bei einem Zürcher Notar:
CHF 20 bis 30 pro Unterschrift
- Beglaubigung bei einem Gemeindeammannamt:
CHF 20 pro Unterschrift
- Beglaubigung beim Handelsregisteramt:
CHF 10 pro Unterschrift

- 14. Anmeldung beim Handelsregisteramt** Die Anmeldung ist beim kantonalen Handelregisteramt am Sitz der Firma einzureichen (persönlich oder auf dem Postweg). Es empfiehlt sich, einen Handelsregisterauszug zu bestellen.
- Die Anmeldung wird durch das Handelsregisteramt geprüft. Sind die Anmeldeunterlagen vollständig und gesetzeskonform, erfolgt der Eintrag im kantonalen Handelregister innerhalb von rund sieben Arbeitstagen.
- Der Eintragungstext wird an das Eidg. Amt für das Handelsregister weitergeleitet. Mit dessen Genehmigung nach ein bis zwei Arbeitstagen ist die Eintragung abgeschlossen.
- Das Eidg. Amt für das Handelsregister ordnet anschliessend die Publikation der Eintragung im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB an. Dauer: ca. drei Arbeitstage.
- 15. Beginn Buchführungspflicht** Wer seine Firma in das Handelsregister eintragen muss, ist auch buchführungspflichtig.
- Firmen, die sich im Handelsregister eingetragen haben, ohne dazu verpflichtet zu sein, sind hingegen nicht buchführungspflichtig.
- Unabhängig von der Buchführungspflicht, die mit dem Eintrag ins Handelsregister verbunden ist, haben Selbständigerwerbende (auch die freien Berufe und Landwirte) die steuerlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten einzuhalten (vgl. Art. 125 Abs. 2 DBG).
- Vorab entstandene Gründungskosten können - sofern sie belegbar sind - in der Buchhaltung per Gründungstermin ausgewiesen werden.
- 16. Anmeldung bei der Sozialversicherungsanstalt** Bezüglich der Anmeldung Ihrer selbständigen Erwerbstätigkeit sowie der AHV-Beitragspflicht und der Kinderzulagen für Ihre Arbeitnehmenden wenden Sie sich an die SVA Zürich.
- 17. Anmeldung der Geschäftstätigkeit am Firmensitz** Entweder bei Ihrer Gemeinde oder bei Ihrem Kreisbüro.

Phase nach der Gründung

18. Weitere Anmeldungen

In der Regel wird für die Anmeldung der Geschäftsnummer der Handelsregisterauszug bzw. der Handelsregistereintrag verlangt. Pro Telefon- bzw. Fax-Nummer ist eine Kautionsum CHF 800 zu leisten.

Das Strassenverkehrsamt verlangt für die Einlösung von Firmenfahrzeugen und den Kontrollschilderbezug die Vorweisung des Handelsregisterauszuges.

19. Abschluss der erforderlichen Versicherungen

Schliessen Sie die erforderlichen Sach- (Feuer, Wasser, Betriebshaftpflicht etc.) und Personenversicherungen (u.a. Krankentaggeld, Unfallversicherung) ab. Sachversicherungen kosten zwischen CHF 1'000 und 5'000 pro Jahr.

Eine Vorsorgeversicherung (BVG) können Sie in der Regel nicht abschliessen. Sie haben jedoch die Möglichkeit, Beiträge an die Säule 3a einzubezahlen.

Die Arbeitnehmenden sind obligatorisch in der 2. Säule (BVG) sowie gegen Unfall (UVG) zu versichern. Die Höhe der Prämien richtet sich nach dem versicherten Lohn.

20. Beginn Aufbauphase

Gratulation! Sie haben die Gründung Ihres Unternehmens abgeschlossen. Nun beginnt die Aufbauphase. Die Aktivitäten während der ersten Monate sind für den Fortbestand Ihres Unternehmens entscheidend. Wichtig ist es, dass Sie die Schlüsselfaktoren im Auge behalten.